

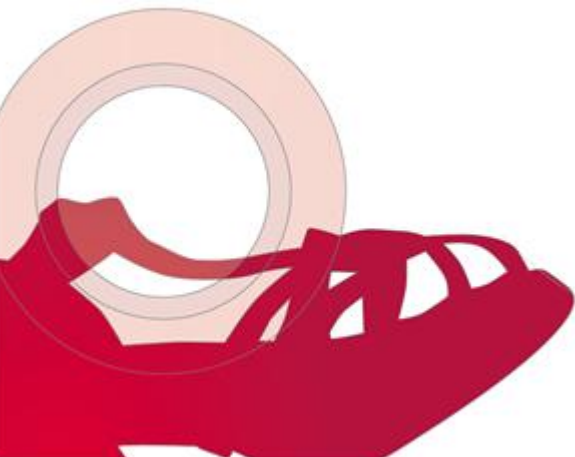


Handreichung zum Förderpreis

**„Jugend tanzt sicher –
Tanzvereine aktiv im Jugendschutz“**

der Tanzsportjugend NRW

2015





Stand:
Februar 2015

Inhaltsverzeichnis

Der Förderpreis.....	- 3 -
Die Kriterienliste.....	- 5 -
Erweitertes Führungszeugnis	- 6 -
Ehrenkodex.....	- 10 -
Einführung von Beauftragen im Verein	- 12 -
Qualifizierungsangebote.....	- 13 -
Notfallordner	- 14 -
Werbematerial.....	- 17 -
Bei Fragen und weitere Informationen	- 18 -
Bewerbungsbogen.....	- 19 -

Der Förderpreis

Motiviert durch die gute Arbeit des Landessportbunds NRW im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes (u.a. Programm „Schweigen schützt die Falschen“ seit 1996) hat sich auch die Tanzsportjugend NRW dieser positiven Entwicklung angeschlossen. So wurde Anfang 2013 eine Arbeitsgemeinschaft gegründet, die sich mit dem Thema der Prävention Sexualisierter Gewalt im Tanzsport auseinandersetzte. Die AG, bestehend aus Mitgliedern des Jugendvorstandes sowie freiwillig Engagierten, erarbeitete Wege, wie das Thema flächendeckend auch in NRWs Tanzsportszene umgesetzt werden kann. Viele verschiedene Ansätze wurden gefunden, einer ist der Förderpreis „Jugend tanzt sicher – Tanzvereine aktiv im Jugendschutz“. Mit dem Förderpreis finden sich viele verschiedene Aspekte in einem Projekt zusammen – juristische, bildungsbezogene und mediale Möglichkeiten der Prävention können hier zusammen wirken und so das langfristige Ziel einer jugendschützenden Vereinslandschaft immer weiter umsetzen.

Dieses Jahr geht der Preis in seine zweite Runde und macht eine weitere wichtige Facette im Kinder- und Jugendschutz auf: Die Suchtprävention. Gerade im Tanzsport ist für viele Leute der „Treppchensekt“ normal, die einen oder anderen Schmerzen werden mit Tabletten gestillt und für die perfekte Tanzfigur werden Diäten und Hungerkuren in Kauf genommen. In Maßen ist dies alles in Ordnung, doch wissen viele nicht, welche Tür geöffnet wird, sollten solche Dinge zur Regelmäßigkeit werden. Daher kümmert sich der Förderpreis dieses Jahr um den Schwerpunkt der Suchtprävention, um zu sensibilisieren und die vermeintlich harmlosen Themen anzusprechen.

Der Preis erfordert von den Vereinen ein Engagement, sich mit dem Thema des Jugendschutzes auseinander zu setzen. Dies hat aus einigen Gründen einen Mehrwert für die Vereine:

- Das neue Bundeskinderschutzgesetz von 2012 erfordert über Kurz oder Lang eine Positionierung der Sportvereine zum Thema Jugendschutz, sodass der Förderpreis dem entgegen kommt.

- Die Vereine können sich mit dem Streben nach Jugendschutz nach außen präsentieren und dadurch positive Werbung für sich und den Tanzsport betreiben.
- Jeder Verein, der die Mindestkriterien erfüllt, erhält eine Plakette, die öffentlichkeitswirksam im Clubheim angebracht sowie digital verarbeitet werden kann.
- Der Förderpreis honoriert die Leistung der konzeptionell besten Vereine mit Fördergeldern im Wert von 500,00 €, die für die Jugendarbeit weiterverwendet werden sollen.
- Die Bewerbungen für den Förderpreis werden anonymisiert und vom Jugendvorstand gesichtet und beurteilt. So kann sichergestellt werden, dass alle Bewerbungen gleich behandelt werden und ein faires Urteil gefällt werden kann.

Einsendeschluss ist der 31. Januar 2016.

Der Förderpreis wird jeweils für ein Jahr vergeben, sodass der Jugendschutz kontinuierlich weiter verfolgt wird. Dadurch können auch in Zukunft weitere Aspekte und Varianten (z.B. Mobbing, Fremdenfeindlichkeit) einen Platz finden.

Alles weitere zur Bewerbung findet sich auf Seite 19.

Die Kriterienliste

Was genau ist nun beim Förderpreis zu beachten? Dadurch, dass es bereits Vereine gibt, die sich engagiert haben, haben diese natürlich einen kleinen Vorsprung. Um diesen auszugleichen, gibt es bei einigen Kriterien unterschiedliche Gewichtungen.

Es gibt insgesamt sieben Bereiche, die behandelt werden:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Ehrenkodex
- Einführung / Fortbildung von Beauftragen im Verein
- Qualifizierungsangebote
- Jugendaktionen
- Notfallordner
- Werbematerial

Insgesamt sind maximal 17 Punkte zu erreichen, 11 Punkte sind das Minimum, um sich für den Erwerb bzw. Erhalt des Prädikats zu qualifizieren. Die inhaltlich besten Konzepte werden von der AG sowie dem Jugendvorstand ausgesucht und prämiert. Bei dieser Prämierung ist die inhaltliche Umsetzung primär, nicht die erreichte Punktzahl.

Die Bereiche umfassen folgende Punkte:

Erweitertes Führungszeugnis	Verpflichtend ohne Punkte
Ehrenkodex	Verpflichtend ohne Punkte
Einführung / Fortbildung von Beauftragen im Verein	3 oder 5 Punkte
Qualifizierungsangebote	1 bis 7 Punkte
Jugendaktionen	1 bis 3 Punkte
Notfallordner	1 Punkt
Werbematerial	1 Punkt
	17 Punkte

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche im Allgemeinen erläutert. Umsetzungsmöglichkeiten für den Schwerpunkt „Suchtprävention“ finden sich im Anhang.

Erweitertes Führungszeugnis

Das Führungszeugnis, umgangssprachlich auch „polizeiliches Führungszeugnis“ genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Wird das Führungszeugnis für persönliche Zwecke, z.B. zur Vorlage beim Arbeitgeber, benötigt, handelt es sich um ein Privatführungszeugnis.

Ein „erweitertes Führungszeugnis“ wird erteilt, wenn dies in gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen ist oder wenn das Führungszeugnis für die Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a des 8. Sozialgesetzbuch benötigt wird. Dieser Fall tritt ein, wenn eine sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger oder eine Tätigkeit, die in vergleichbarer Weise geeignet ist, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, wahrgenommen wird. Während hauptberufliche Mitarbeiter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet sind und ihr Zeugnis direkt an den Arbeitsgeber gesandt wird, erhalten alle anderen gegen Vorlage einer Bescheinigung ihr Zeugnis nach Hause gesandt. Dies ist dann das „erweiterte Führungszeugnis nach §72 a SGB VIII“.

Der Unterschied zwischen dem sog. „polizeilichen“ und dem „erweiterten Führungszeugnis“ ist der Inhalt: Während im ersten nur die Straftaten aufgeführt werden, die mit 3 Monaten Haft oder 90 Tagessätzen verurteilt wurden, führt das zweite jegliche Verurteilung wegen Sexualstraftaten nach den §§ 174-184 StGB sowie weiterer Delikte auf, die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ebenfalls besonders Relevanz haben¹. Das „erweiterte Führungszeugnis“ ist daher ein geeignetes Mittel, die rechtliche Sicherheit über die Eignung eines Trainers, Ehrenamtlichen, etc. für Jugendarbeit zu gewährleisten.

Für den Förderpreis ist es wichtig, dass genau die Vereinsmitarbeiter, die durch ihre Tätigkeit direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können, nachweisen, bislang besonders bei Vergehen mit sexuellem Hintergrund, aber auch

¹ Nach §§ 171, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

weiteren jugendgefährdenden Vergehen rechtlich nicht verurteilt worden zu sein. Daher ist Ziel des Förderpreises, dass alle Mitarbeiter ab 14 Jahren ein „erweitertes Führungszeugnis“ beantragen und dem Vorstand bzw. dem Beauftragten für das Thema „Jugendschutz“ vorlegen sollen. Daher bringt dieser Bereich keine Punkte, sondern ist generell verpflichtend.

Das genaue Vorgehen für den Förderpreis bei Neueinsteiger-Vereinen sieht wie folgt aus:

(1) Erweiterte Führungszeugnisse verbleiben immer bei dem jeweiligen Inhaber des erweiterten Führungszeugnisses und werden nur vorgezeigt. Eine Liste soll erstellt werden, in der das Datum des Vorzeigens & das Ausstellungsdatum, die Unterschrift des Inhabers und die Unterschriften von zwei Kontrollierenden eingetragen sind.

(2) Das erweiterte Führungszeugnis darf bei der erstmaligen Vorlage nicht älter als 3 Monate sein. Nach Ablauf von 5 Jahren ist spätestens ein aktuelles Führungszeugnis einzuholen.

Als Mitarbeiter gelten alle, die vom Verein mit der Aufgabe der Jugendbetreuung und –verwaltung beauftragt werden. Dies umfasst z.B.:

- Den Vorstand allgemein (auch als Vorbildfunktion)
- Jugendsprecher & Jugendwarte
- Trainer / Übungsleiter sowie Trainerassistenten / Gruppenhelfer
- Betreuer bei Veranstaltungen / Fahrten / etc.
- ...

Vereine, die bereits am Förderpreis teilgenommen haben, gehen wie folgt vor:

Bei Vereinen, die bereits am Förderpreis teilgenommen haben, kommt es darauf an, den Stand der eingesehenen Führungszeugnisse aktuell zu halten. Daher sollen auch neue Mitarbeiter über die Notwendigkeit der Vorlage aufgeklärt werden.

Der TNW-Jugend ist durchaus bewusst, dass das Zeugnis allein noch keine Garantie zum Jugendschutz bietet. Es ist allerdings auf rechtlicher Ebene ein Anfang, der weitergehende Bemühungen unterstützen soll.

Das „erweiterte Führungszeugnis“ kostet normalerweise 13,00 € bei Beantragung. Wird allerdings vom Verein bescheinigt, dass das Zeugnis für ehrenamtliche Tätigkeiten vorgelegt werden soll, ist durch das Bundesamt für Justiz eine Befreiung der Gebühren vorgesehen. Eine Vorlage für ein solches Schreiben kann wie folgt aussehen:

SC Musterhausen | Anna Musterfrau | Musterweg 9 | 12345 Musterhausen

Anton Mustermann
Musterstr. 1

12345 Musterhausen

Geschäftsstelle
Musterdorfscher Weg. 12
12345 Musterhausen
Tel. 01234 987-60
Fax 01234 987-65
www.sc-musterhausen.de
geschaeftsstelle@scmusterhausen.de

Es schreibt Ihnen:
Vorsitzende
Anna Musterfrau
Musterweg 9
12345 Musterhausen
Tel.: 01234/56 78 90
Mobil: 0123/456 78 90
Email:
Vorsitzende@SCMusterhausen.de

Musterheim, 30/ August 2013

Bescheinigung über ehrenamtliche Tätigkeit für Erw. Führungszeugnis

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit diesem Schreiben bitten wir Sie, im Rahmen Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Jugendarbeit für den SC Musterhausen e.V. ein erweitertes Führungszeugnis gemäß BZRG § 30 a zur Prüfung der persönlichen Eignung nach KJHG § 72a vorzulegen. Zugleich bestätigen wir Ihnen, dass Sie Ihre Tätigkeit rein ehrenamtlich ausüben und bitten die ausstellende Behörde daher, Sie von den entsprechenden Gebühren zu befreien.

Mit freundlichen Grüßen.

Anna Musterfrau
Vorsitzende

Ehrenkodex

Anfang 2011 entstand im Engagement der Deutschen Sportjugend (dsj), der Jugendorganisation des DOSB, der sog. Ehrenkodex. Dieser Kodex soll die Mitarbeiter in Bünden und Verbänden und letztlich auch in Vereinen darüber aufklären, welche moralischen und letztlich auch rechtlichen Verpflichtungen sie eingehen, wenn sie sich in der Jugendarbeit engagieren. Der Kodex wurde danach an die einzelnen Mitgliedorganisationen des DOSB verteilt - so auch an die DTSJ. Diese verpflichtet schon jetzt Trainer und Übungsleiter beim Lizenzerwerb zur Unterzeichnung des Kodex. Nichtsdestoweniger ist eine Unterzeichnung der Mitarbeiter im Verein durchaus sinnvoll und wünschenswert.

Auch hier ist – noch mehr als bei den Führungszeugnissen – eine Sicherheit durch die reine Unterzeichnung des Kodex allein nicht gewährleistet. Er leistet allerdings eine Aufklärung bei den Mitarbeitern. Wird der Kodex beispielsweise noch an die Arbeitsverträge der Übungsleiter gebunden, entsteht hier eine sichere Handhabe bei möglichen Vergehen durch den Übungsleiter.

Auf Grund dieses Umstands, aber auch der Tatsache, dass die Leistung einer Unterschrift keinen Aufwand für die Mitarbeiter bedeutet, ist der Ehrenkodex – wie die Führungszeugnisse auch – zwar verpflichtend, aber ohne Punktzahl.

Der Begriff „Mitarbeiter“ definiert sich dabei wie bei den Führungszeugnissen zuvor. Dabei ist zu beachten, dass **hier auch diejenigen angesprochen werden sollen, die nicht unmittelbar mit der Betreuung von Jugendlichen zu tun haben**. Dieser Schritt soll dabei helfen, die allgemeine Aufklärung über das Thema voranzubringen und die gesellschaftliche Wahrnehmung der Problematik zu stärken.

Der Kodex sieht wie folgt aus und kann als Kopiervorlage dienen:

Ehrenkodex

für alle ehren- und hauptamtlich im Tanzsport Tätigen, die Kinder und Jugendliche betreuen und qualifizieren oder zukünftig betreuen und qualifizieren wollen

Name: _____ **Verein/Verband:** _____

Hiermit verpflichtet sich der Unterzeichnende:

- Ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich achte die Eigenart jedes Kindes und Jugendlichen und helfe, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich leite Kinder und Jugendliche bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber an.
- Tanzen ist eine Sportart, bei der direkter und enger Körperkontakt eine große Rolle spielt.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern und Jugendlichen ernst und achte darauf, dass auch Kinder und Jugendliche untereinander diese Grenzen respektieren.
- Ich achte das Recht des mir anvertrauten Kindes und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art – aus.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen jede verbale oder nonverbale Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sexismus.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich richte sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setze kind- und jugendgerechte Methoden ein.
- Ich trage dafür Sorge, dass die Regeln des Tanzsports eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, Drogen und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich bin Vorbild für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, vermittele stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln und handele nach den Gesetzen des Fairplay.
- Ich bin bei den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen aufmerksam gegenüber Anzeichen von Kindeswohlgefährdung.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodex'. Im Konflikt- oder Verdachtsfall ziehe ich professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ort/ Datum

Unterschrift

Einführung und Qualifizierung von Beauftragten im Verein

Jedes Projekt kann nur umgesetzt werden, wenn es jemanden gibt, der es stetig vorantreibt. Ein Experte hilft dabei, Inhalte und Ziele genau zu formulieren, und ist gleichzeitig Ansprechpartner für alle Fragen zum Thema. Genau diese beiden Rollen sollen in Personalunion in Form eines sog. Beauftragten eingerichtet werden.

Beauftragte für den Bereich Kinder- und Jugendschutz kümmern sich um die Umsetzung und die Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei werden sie geschult, kompetenter Ansprechpartner für Vereinsmitarbeiter, –mitglieder und insbesondere für Kinder und Jugendliche sein, wenn Probleme, Verdachtsmomente oder sogar Tatbestände auftreten. Durch ihr erworbenes Wissen gehen sie angemessen mit der Situation um und wissen genau, was wie zu tun ist.

Da nur wenige Vereine auf Psychologen, Sozialpädagogen, o.ä. zurückgreifen können, bietet die TNW-Jugend die Möglichkeit an, Mitarbeiter aus den Vereinen speziell fortzubilden. Sprechen Sie hierfür den Jugendvorstand an!

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Ein/e einzelne/r Beauftragte/r• Zwei geschlechtsunterschiedliche Beauftragte | <p>-> 3 Punkte</p> <p>-> 5 Punkte</p> |
|---|---|

Für den Förderpreis werden nur die Mitarbeiter als Beauftragte akzeptiert, die einen der TNW-Lehrgänge ODER einen vergleichbaren Lehrgang anderer Institutionen (LSB NRW, AG Jugendschutz, Jugendring, etc.) wahrgenommen haben. Für die Bewerbung ist eine Teilnahmebescheinigung o.ä. beizufügen.

Sollte ein Verein bereits eine/n oder zwei Beauftragte/n in den eigenen Strukturen integriert haben, ist eine stetige Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen natürlich unersetzlich. Eine Fortbildung kann ebenfalls über den TNWJ-Vorstand organisiert werden. **Dies bringt dem Verein für seine Bewerbung 3 (bei einem/r Beauftragtem/n) bzw. 5 Punkte (zwei Beauftragten).**

Qualifizierungsangebote

Neben den zuvor beschriebenen Beauftragten im Verein ist allgemeine Aufklärungsarbeit ein weiteres Standbein dieses Förderpreises. Hierzu eignen sich alle Zielgruppen im Verein – egal ob Funktionäre, Ehrenamtliche, Trainer, Eltern oder sogar jugendliche Tänzerinnen und Tänzer.

Für jede mögliche Zielgruppe gibt es zu erreichende Punkte:

- | | |
|---|-------------|
| • Trainer / Übungsleiter | -> 2 Punkte |
| • Mind. 3 Funktionäre des Vorstands / Ehrenamtliche | -> 2 Punkte |
| • Mind. 10 Kinder / Jugendliche | -> 2 Punkte |
| • Mind. 5 Eltern | -> 1 Punkt |

Wie und wo bekommt man nun diese Fortbildungen? Eine erste Anlaufstelle ist das LSB-Angebot „VIBSS“ (Vereins-**I**nformations-**B**eratungs- & **S**chulungsservice). Hier können Vereine Fortbildungen zu vielen verschiedenen Themen anfragen².

Eine Alternative ist der Kontakt direkt zum Kreissportbund/Stadtsportbund vor Ort. Als Qualifizierungszentren bieten auch sie diverse Lehrgänge an.

Es besteht aber auch die Möglichkeit, gerade wenn es um Infoveranstaltungen für Kinder und Jugendliche geht, einen Gesprächsnachmittag mit einer fachlich geschulten Person (Psychiater Sozialpädagoge, etc.) zu organisieren. Hier sind die Vereine frei in der Gestaltung. Sollte Hilfe bei der Organisation solcher Veranstaltungen nötig sein, berät der TNW-Jugendvorstand (Kontakt Daten s. Impressum) gerne und bietet Hilfestellungen.

Für den Förderpreis sollte eine kurze Dokumentation, z.B. per Fotoaufnahme, Bericht von Homepage und/oder Vereinszeitung, etc. eingereicht werden.

Vorschläge speziell zur Suchtprävention finden Sie im Anhang.

² 6 Beratungsstunden sind pro Verein und Kalenderjahr i. d. R. kostenfrei, 7. bis zur 20. Beratungsstunde 50% der Beratungskosten (30 €/Std. und 0,15 €/km), ab der 21. Beratungsstunde muss der Verein die vollen Kosten tragen (60 €/Std. und 0,30 €/km)

Jugendaktionen

Gerade wenn es um die Aufklärung und Informierung von Kindern und Jugendlichen geht, ist es wichtig, dass sie altersgemäß angesprochen werden. Eine Fortbildung ist da nur eine Möglichkeit, vielmehr kann man verschiedene Aktionen anbieten. Haben Sie zum Beispiel eine alkoholfreie Cocktailparty für Kinder und Jugendliche angeboten? Oder einen Kochnachmittag, um Kinder ganz praktisch an den richtigen Umgang mit Ernährung heranzuführen? Ein Theaterstück zum Thema „Mein Körper gehört mir“? Alles ist möglich!

Bis zu drei Aktionen können für den Förderpreis angerechnet werden. Wichtig ist dabei, dass sie so dokumentiert sind, dass der Bezug zum Kinder- und Jugendschutz deutlich ersichtlich ist.

Pro Aktion gibt es 1 Punkt, insgesamt sind also 3 Punkte möglich.

Notfallordner

Notfallordner dienen dem Verein dazu, die wichtigsten Daten und Informationen vor Ort zu haben. Der Ordner beinhaltet dabei folgende Informationen:

- Telefonlisten mit den wichtigsten Nummern im persönlichen Umkreis
- Informationen zu Aufklärungsmaterialien sowie den Vereinsratgeber des LSB NRW
- Organigramm der Notfallstruktur im Verein
- Informationen und Vorlage zu Ehrenkodex und Erw. Führungszeugnis

Der Notfallordner wird von der TNW-Jugend gestellt. Mit dem Bestellschein auf der folgenden Seite kann ein Ordner für den Verein besorgt werden.

Vereine, die bereits einen Notfallordner besitzen, erhalten bei Bestellung ein Update-Paket, das weitere Informationen zum aktuellen Schwerpunkt liefert.

Die Bestellung des Ordners wird mit 1 Punkt belohnt.

(Verein)

(Name des Ansprechpartners)

(Anschrift)

Vereinsstempel

An die TNW-Jugend
Friedrich-Alfred-Str.25
47005 Duisburg

oder via Mail: jugend@tnw.de

Betreff: Bestellung eines Notfallordners

Hiermit bestellen wir einen Notfallordner für unseren Verein. Folgende Daten sollen auf den personalisierten Seiten eingetragen werden:

Ansprechpartner Jugendamt vor Ort (Name, Tel-Nr.):

(zu finden hier: <http://www.jugendaemter.com/index.php/jugendaemter-in-nordrhein-westfalen>)

Beauftragter im Verein männlich (Name, Tel-Nr.):

Beauftragter im Verein weiblich (Name, Tel-Nr.):

Vereinsvorsitzender / Ansprechpartner im Vorstand: (Name, Tel-Nr.):

Beratungsstellen vor Ort (Name, Ansprechpartner, Tel-Nr.):

(zu finden hier: www.frauen nrw.de/system/suche/beratungsstellenfinder.php)

(Unterschrift Beauftragte/-r)

(Unterschrift Vereinsvorstand)

Werbematerial

Neben den ausführlichen Möglichkeiten von Informationsveranstaltungen gibt es natürlich eine noch einfachere Variante, das Thema im Verein publik zu machen: Plakate, Flyer, Info-Hefte. Der Vorteil für Vereine besteht dabei in zwei Aspekten:

Zum einen sind die meisten Materialien heutzutage ganz einfach zu besorgen. Allein über den LSB sind verschiedenste Materialien zu beziehen:

- Plakate dienen als Blickfänger, mit ihren verschiedenen Slogans erwecken sie das Interesse am Thema.
- Die jugendgerechten Broschüren informieren Jungen und Mädchen in jeweils unterschiedlichen Ausgaben über das Problemfeld und helfen ihnen anfänglich, Situationen erkennen und entsprechend reagieren zu können.

Ein anderer Vorteil für den Verein besteht in der abschreckenden Wirkung: Sehen potentielle Täter, dass ein Verein sich verstärkt für den Jugendschutz einsetzt, steigt die Hemmung, straftätig werden zu wollen.

Auch andere Anbieter stellen Flyer und Plakate zur Verfügung.

Für den Förderpreis soll eine kleine Fotodokumentation zusammengestellt werden, wie die Materialien im Verein Platz und Verwendung bekommen. Belohnt wird das mit 1 Punkt.

Bei Fragen und weitere Informationen

zum Förderpreis:

Tanzsportjugend NRW (Jugend@tnw.de)

- Vorsitzender René Dall:
Fon: (05973) 90 98 98
Mobil: (0151) 22 36 54 87
Mail: Rene.Dall@tnw.de

zum Jugendschutz:

Landesportbund NRW

- Dorota Sahle
(u.a. Referentin Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport)
Fon: 0203 / 73 81 -847
Mail: Dorota.Sahle@lsb-nrw.de

Handlungsfaden für Vereine: <http://www.lsb-nrw.de/fuer-vereine/sport-sexualisierte-gewalt/handlungsleitfaden-fuer-vereine/>

Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz NRW

- Gisela Braun (Dipl.-Päd.):
Fon: 0221 / 92 12 92 -17
Fax: 0221 / 92 12 92 -20
Mail: gisela.braun@mail.ajs.nrw.de

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW

- **Beratungsstellenfinder** unter

www.frauen nrw.de/system/suche/beratungsstellenfinder.php

Bewerbungsbogen „Jugend tanzt sicher – Tanzvereine aktiv im Jugendschutz“

Verein: _____

Kontaktperson:

Name _____

Anschrift _____

Tel.-Nr. _____

E-Mail _____



Checkliste:

Erweitertes Führungszeugnis:

Anzahl der Mitarbeiter im Jugendbereich

Anzahl der vorliegenden Zeugnisse:

Ehrenkodex:

Anzahl aller Mitarbeiter

Anzahl der vorliegenden Kodexe:

Beauftragte im Verein:

Name der/des Beauftragten: _____

Ausbildungsnachweis liegt bei?

Name der/des Beauftragten: _____

Ausbildungsnachweis liegt bei?

Qualifizierungsangebote:

Trainer / Übungsleiter:

Qualifizierungsnachweis liegt bei?

Mind. 3 Funktionäre aus Vorstand / Ehrenamt:

Qualifizierungsnachweis liegt bei?

Kinder / Jugendliche:

Qualifizierungsnachweis liegt bei?

Eltern:

Qualifizierungsnachweis liegt bei?

Jugendaktionen:

Dokumentation angehängt:

Notfallordner:

Bestellt?

Werbematerial:

Dokumentation angehängt:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Die Bewerbung ist bis zum 31. Januar 2016 einzusenden an:
TNW-Jugend | Friedrich-Alfred-Str. 25 | 47055 Duirburg